



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis316

Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel316

 Wahl der Stadtverordnetenversammlung.316

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....317

 Sitzung des Orstbeirates Nord-Holland317

 Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe317

 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....317

 Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....318

Bekanntmachungen319

 Mahnung319

 Stadt Kassel – Der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde – Sperrzeitenregelung anlässlich der Wehlheider Kirmes 2017.....319

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung320

 Beamtinnen / Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.....320

Öffentliche Ausschreibungen.....322

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....322

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen322

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A.....322

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen.....322

Impressum.....323



**Wahlbekanntmachung
Kommunalwahl am 6. März 2016
in Kassel**

Wahl der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Oliver Schmolinski, vom Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), auf seinen Sitz im Gremium verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung mit Ablauf des 30. Juni 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Sascha Gröling ist und deshalb mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 9. August 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter
Im Auftrag
gez. Arthur Costigliola

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland

Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland
Am Donnerstag, 17. August 2017, 19:00 Uhr, findet im Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, Kassel, die 15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Dispositionsmittel zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
2. Haltestellen der Buslinie 100 in der Holländischen Straße
3. Mitteilungen

gez. Hannes Volz
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 17. August 2017, findet um 19.00 Uhr, in der Orthopädischen Klinik, Sitzungssaal, Wilhelmshöher Allee 345, Kassel, die 16. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Neubau des Bettenhauses der Vitos Orthopädischen Klinik
-Vorstellung des Vorhabens
2. Möglichkeiten zum Büchertausch im öffentlichen Raum
3. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Mittwoch, 16. August 2017, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; Kenntnisnahme Liste I/2017 - Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.593 -
2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017;

- Kenntnisnahme Liste Z-A / 2017 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.597 -

3. Hessische Arbeitsmarktförderung -
Umsetzung des Ausbildungs- und
Qualifizierungsbudgets 2017
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.599 -

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 HGO für
das Jahr 2016; - Liste B/2016 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.600 -

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für
das Jahr 2017;
- Kenntnisnahme Liste A/2017 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.602 -

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für
das Jahr 2017; - Liste 1 / 2017 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.603 -

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen
und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für
das Jahr 2017;
- Kenntnisnahme Liste II / 2017 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in:
Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.605 -

8. EU-Leitlinien für staatliche Beihilfe für
Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften und
der Kassel Airport
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter
Volker Berkhout
- 101.18.562 -

9. Voraussetzung für echte
Rekommunalisierung der Wasserversorgung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter
Lutz Getzschmann
- 101.18.565 -

10. Preisabsprachen bei LKWs - Ansprüche
gegen Hersteller geltend machen
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter
Volker Berkhout
- 101.18.570 -

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 15. August 2017, 17.00 Uhr findet
im Sitzungssaal des Magistrats, die 10.
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur
statt.

Tagesordnung:

1. Bewerbung für die Landesgartenschau 2030
oder Bundesgartenschau 2025 im Rahmen der
Kulturhauptstadtbewerbung prüfen
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh
- 101.18.581 -

2. Aufgaben- und kulturpolitische
Schwerpunktbeschreibung Kulturdezernat
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh
- 101.18.582 -

3. Ankauf des "Obeliskens" auf dem Königsplatz
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh
- 101.18.588 -

4. Technikmuseum
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh
- 101.18.589 -

5. Kosten der documenta14 in Athen
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten
Thorsten Burmeister und Matthias Nölke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias
Nölke
- 101.18.604 -

gez. Harry Völler
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachungen

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten.

Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Stadt Kassel – Der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde – Sperrzeitenregelung anlässlich der Wehlheider Kirmes 2017

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (GVBl. S.52) in Verbindung mit § 3 der Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. S. 669 ff) in den jeweils gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit im Rahmen der Wehlheider Kirmes auf dem Festgelände (Kirchweg bis Haus Nr. 22, Kohlenstraße zwischen Schönfelder Straße und Friedenstraße, Tischbeinstraße zwischen Schönfelder Straße und Kantstraße, Freiflächen Grundstücke Schönfelder Straße 26, 27, 38, 39 und 41, Zwehrener Weg 6 sowie Tischbeinstraße 135, Grünflächen im Kreuzungsbereich Tischbeinstraße/Helmut-von-Gerlach-Straße) - ausgenommen Gaststätten - wie folgt festgesetzt:

1. Für das Festzelt, für Wirtschaftsgärten, Imbiss- und Getränkestände, sonstige Verkaufsstände und Stände mit Ausspielungen

- a) in den Nächten
 Freitag, 18.08.2017
 auf Samstag, 19.08.2017 und
 Samstag, 19.08.2017
 auf Sonntag, 20.08.2017
 auf 02.00 Uhr
- b) Sonntag, 20.08.2017 auf
 Montag, 21.08.2017 und
 Montag, 21.08.2017 auf
 Dienstag, 22.08.2017
 auf 01.00 Uhr

2. Für Fahrgeschäfte

- a) in den Nächten
 Freitag, 18.08.2017 auf
 Samstag, 19.08.2017 und
 Samstag, 19.08.2017 auf
 Sonntag, 20.08.2017
 auf 01.00 Uhr
- b) Sonntag, 20.08.2017 und
 Montag, 21.08.2017
 auf 23.00 Uhr

Live-Musikdarbietungen sowie Musikbeschallung von größeren Veranstaltungsbereichen sind an den Veranstaltungstagen wie folgt zu beenden:

- Freitag, 18.08.2017 und
 Samstag, 19.08.2017
 jeweils um 24.00 Uhr
- Sonntag, 20.08.2017 und
 Montag, 21.08.2017
 jeweils um 23.00 Uhr .

Der Betrieb von sonstigen Tonwiedergabegeräten und Lautsprecherbenutzung sind eine Stunde vor Eintritt der Sperrzeit zu beenden, bei den Fahrgeschäften abweichend davon am Sonntag, 20.08.2017 und Montag, 21.08.2017 um 23.00 Uhr.

Die Lautstärke der Musikdarbietungen und Lautsprecherdurchsagen in den einzelnen Geschäften ist so einzurichten, dass sie nur am jeweiligen Stand wahrnehmbar ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Es besteht ein öffentliches Bedürfnis an der Durchführung der Wehlheider Kirmes.

Feste wie die Wehlheider Kirmes gehören zur Lebensqualität innerhalb eines Stadtteils und sind Ausdruck der Lebendigkeit im Zusammenleben der Bürger des Stadtteils.

Angesichts der Kürze der Veranstaltung von nur 4 Tagen ist es zumutbar, dass das Ruhebedürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung zurücksteht.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist darüber hinaus erforderlich, da anderenfalls die Einschränkungen für die Darbietung von Musik nicht rechtswirksam würden und nur so die Anwohner vor unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Musikdarbietungen zu schützen sind.

Kassel, den 22. Juli 2017

Christian Geselle
 Oberbürgermeister

**Stellenausschreibungen
 der Stadtverwaltung**

**Beamten / Beamte im mittleren
 feuerwehrtechnischen Dienst**

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands.

Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent oder Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung. Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Angebot

Die Besoldung wird je nach Vorliegen der Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) gezahlt.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an Bewerbungen@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter von der Feuerwehr, Tel. 0561 7884-102, sowie an Frau John und Frau Nolte von der Personalabteilung, Tel. 0561 787-2163 und -2195, wenden.

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen

Trockenbauarbeiten Schlachthof

HAD-Nr.: 19/766

Eröffnungstermin: 29.08.2017, 10:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
29.09.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen Beschaffung eines Großraumkastenwagens

HAD-Nr.: 125/2200

Eröffnungstermin: 16.08.2017, 11:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
16.09.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A

Sanierung und Neubau einer Treppenanlage im Park Schönfeld. Rückbau, Sanierung und Wiederaufbau von bestehenden Wege- und Treppenelementen, Herstellen und Einbauen von Handläufen.

HAD-Nr.: 19/768

Öffnungstermin: 30.08.2017, 9:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
30.09.2017T

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen Sanierungsarbeiten am Faulturm 2

HAD-Nr.: 19/769

Eröffnungstermin: 07.09.2017, 9:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
05.10.2017

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen Schadstoffsanierung Schlachthof

HAD-Nr.: 125/2202

Eröffnungstermin: 25.08.2017, 9:30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
25.09.2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kassel ist online
Social Media Newsroom: www.smnr.kassel.de

-  facebook.com/stadtkassel
-  twitter.com/stadtkassel
-  plus.google.com/+stadtkassel
-  instagram.com/stadtkassel
-  youtube.com/stadtkassel

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App



Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

  